



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Ampen, Schmerleke, Alten Geseke.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

führt, „Frankenmühle“. Die Mühlen, namentlich die Königsmühlen, haben in dem Gebiete, welches wir für Königsgebiet abzugrenzen bemüht sind, eine besondere Rolle gespielt.

### Ampen, Schmerleke, Alten Gesefe.

Weiter nach Osten folgt am Hellwege in Entfernung von etwa 9 km von Werl Königsbesitz in Ampen, 5 km weiter in Soest, dann in den wieder etwa 10 km östlich von Soest, nördlich und südlich vom Hellwege einander gegenüberliegenden Ortschaften Schmerleke und Alten Gesefe, also in drei sich um Soest und am Hellwege aufreihenden Orten. Die betreffende Urkunde ist für die Erkenntnis der ältesten Zustände Westfalens und die Kenntniss der Hufenverfassung im Königsbesitze sehr wichtig<sup>1)</sup>. Nach derselben beschließt Ludwig der Fromme 833, April 1, fidelem nostrum nomine Rihdag zu begnadigen, er schenkt also zu Worms diesem Rihdag comiti ad proprium res nostrae proprietatis sitas in pogo Boratre in villa vocante Ismereleke id est mansos tres cum terris cultis et incultis et silvis communibus ad eos pertinentibus; similiter et in eodem pago in villa, quae dicitur Anadopa, mansos duos cum terris cultis et incultis et silvis communibus ad eosdem mansos pertinentes, auf ganz gleiche Weise in villa Geiske mansos quinque mit gleichem Rechte, also 3 Hufen mit Pflugland, ungebautem Land und Antheil an den gemeinsamen Wäldern in der villa Schmerleke, ebenso in der villa Ampen, 5 in der villa Alten Gesefe. Nicht der ganze Königsbesitz, sondern Hufen dieses Besitzes, im Ganzen 10, mit ganz bestimmten Anrechten an dem Walde werden hier aus Königsbesitz übertragen und zwar an den Grafen Rihdag, der mit großer Wahrscheinlichkeit als der Vorfahr der Grafen von Werl und Westfalen zu betrachten ist<sup>2)</sup>.

Diese Urkunde ist die zweitälteste auf eigentlich westfälischem

<sup>1)</sup> Wilmans-Philippi I 12.

<sup>2)</sup> Nach den Ausführungen von Wilmans, Kaiserurkunden I S. 38 f.



Boden, auf dem uns die „Hufe“ entgegentritt<sup>1)</sup>. Zwar auf der sächsisch-fränkischen Grenze wird bei den Rodungsarbeiten die *alfgatinghove* in Fischlaken an der Ruhr mit der *scara* in *silva juxta formam hove plene* mit Weiden und Wasserläufen im Anschlusse an die Rodungsarbeiten Luidgers schon 796, März 31, erwähnt<sup>2)</sup>. Hier finden wir zuerst in Westfalen Hufen im Königsbesitz am Hellwege. Da an Neuerwerbungen durch Ludwig den Frommen gar nicht zu denken ist, so haben wir hier sicher bezeugten, karolingischen Besitz vor uns, der, wie Wilmans mit Recht ausspricht, dem Grafen Ridag in Worms wohl deshalb geschenkt ist, weil dieser Ridag, wie die Eingangsfornel erkennen läßt, dem Kaiser in kritischer Zeit (833) treu geblieben war.

Die *alfgatinghove* bei Werden ist 796 im Besitze des edlen Franken Theganald. Die bei Meitzen, Siedelungen e. c. II 85 zusammengestellten Bezeichnungen von Hufen zeigen sämtliche dort genannten westfälischen Hufen des 9ten Jahrhunderts im Königsbesitz. Sollte sich da die Vermuthung nicht rechtfertigen, daß die Hufenverfassung hier nicht eine Einrichtung der Brukterer oder Sachsen, sondern vielmehr eine karolingische gewesen sei, sollte nicht die *lex Saxonum* mit ihren Beziehungen auf die Hufenverfassung hierdurch ein neues Licht erhalten? Die Schenkungen wenigstens, die im eigentlichen Sachsenlande und an der Grenze an die Abtei Werden gleich nach der Gründung derselben gemacht werden, zeigen immer nur einzelne Ländereien: 796 *totam comprehensionem in silva Heissi*, 799 *omnem partem hereditatis mee in — Werethenum*, 798 *rothum Widuberg*, 800 *particulam hereditatis — in silva Heissi, comprehensionem*, 800 *hereditatem in Luidinchusen*, 801 *comprehensionem illam, quam ego in propria hereditate comprehendi*<sup>3)</sup>. Es scheint also das Hufenmaß sich erst später

<sup>1)</sup> Die älteste ist die Schenkung einer Hufe in *villa Perricbeci* (= Persebeck bei Großholthausen, Kreis Hörde) an Werden 820. *Lacomblet*, N. B. I 38.

<sup>2)</sup> *Lacomblet*, N. B. I 7.

<sup>3)</sup> *Ebd.* I 6, 11, 12, 17, 18, 19. Zu vergl. Röttsche, *Verwaltungs-*



im Anschluß an königliche und kirchliche Besitzungen allgemeiner durchgebildet zu haben, wobei die Königshufen als Vorbild für die Rechte und Pflichten der Hufen dienten.

### Meiningen=Vrilenchusen.

In dieselbe Gegend verweisen zwei Urkunden des 12ten Jahrhunderts, die Beziehungen von Grundbesitz ad fiscum regium zeigen, deren Sinn im Einzelnen klarzustellen bis jetzt noch nicht gelungen ist, und deren rechtliche Deutung erhebliche Schwierigkeiten bietet. Hinzu kommt, daß die beiden Urkunden in gänzlich ungerechtfertigter Weise mit einander dem Inhalte nach identificirt sind<sup>1)</sup>. Wir verweisen die Untersuchung in den Anhang II, in dem wir festzustellen uns bemühen, daß sowohl in dem dicht bei Ampen liegenden Meiningen wie in einem bei Rütthen liegenden Vrilenchusen sich Lecker finden, die wir ebenso wie das Königshofland bei Dortmund als Reste von zinspflichtigem aber frei verkäuflichem und vererblichem, ehemaligem Königsgut auffassen. Die Fluren in Meiningen liegen durchweg im Gemenge<sup>2)</sup>.

### Soest.

Nachdem sich für Ampen und Geseke eine ähnliche Organisation wie für Dortmund als möglich herausgestellt hat, dürfen wir in Soest, welches mitten zwischen Ampen und Geseke liegt, etwas Analoges erwarten. Hier ist allerdings die Spur undeutlich, da Soest frühzeitig im 11ten Jahrhundert in dem Besitze der Kölner Erzbischöfe stand und die Inassen der Höfe hofhörig geworden sind. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Inhaber des Königsbannes, die Bögte, den Bogthof außerhalb des Jakobithores am Hellwege, der strata regia, ur-

---

geschichte Verdens S. 59: „Die Größe der (Werden'schen) Güter war ungleichmäßig. Im ehemaligen Bruktererlande, in dem Gebiete der dorfmäßigen Siedelungsweise, finden wir sie nach dem Hufenmaße berechnet; in den übrigen Gauen aber begegnet eine Angabe nach Hufen nur ganz vereinzelt.“

<sup>1)</sup> Von Lindner, Die Beme S. 112 Anm. 4. 374 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Mittheilung des Herrn Pfarrer Raabe, Meiningen.